

# Sekundarschule Boden

## Schulkonferenz

---

### Hausordnung Sekundarschulanlage Boden

(OSA- Beschluss vom 4. Februar 2008/ geändert 28.10.2008 / 29.9.2009 / 14.1.2013/ 24.5.2016)

---

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Hauswartinnen und Hauswarte tragen mit ihrem Verhalten dazu bei, dass im Schulhaus Boden eine gute Atmosphäre und ein respektvoller Umgang herrschen.

#### ALLGEMEINES VERHALTEN

1. Die Schülerinnen und Schüler haben die Anordnungen der Lehrkräfte und des Hauswarpersonals zu befolgen.
2. Die Schülerinnen und Schüler haben sich gegenüber den Lehrkräften, dem Hauswarpersonal sowie den Mitschülerinnen und Mitschülern anständig zu verhalten.
3. Gewaltanwendung und -androhung sind untersagt.
4. Besitz, Konsum und Handel von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen (Soft-Guns, Laserpointer etc.), Tabakwaren, Alkohol sowie weiteren Drogen aller Art sind untersagt.
5. Gebäude, Mobiliar sowie Umgebung sind mit Sorgfalt zu behandeln und Beschädigungen oder Verunstaltungen zu vermeiden.
6. Für Abfälle sind die dafür vorgesehenen Entsorgungsbehälter zu benutzen.

#### VERHALTEN IM SCHULHAUS

7. Auf dem Schulareal ist von 7.25 bis 17.15 Uhr das Benützen von elektronischen Geräten (z.B. Handys, Musikplayern, ...) verboten. Ausnahme: In der Mittagspause (12.00 – 13.45 Uhr) ist das Benützen von elektronischen Geräten erlaubt, und es darf mit Kopfhörern Musik gehört werden. Der Gebrauch von Handys während der Unterrichtszeit und am Mittagstisch ist Sache der jeweiligen Lehrperson bzw. der Betriebsleitung.
8. Inlineskates, Kickboards und ähnliche Geräte sind im Schulhaus verboten.
9. Schulräumlichkeiten einschliesslich Spezialräume (Bibliothek etc.) und Toiletten sind sauber und aufgeräumt zu verlassen.
10. Die Schülerinnen und Schüler haben sich pünktlich zum Unterrichtsbeginn in der Schule einzufinden. Vor dem Vorläuten (7.25 Uhr oder 8.15 Uhr und 13.45 Uhr) dürfen die Schüler/-innen nicht in die oberen beiden Etagen. Ausnahmen sind mit Erlaubnis der Lehrperson möglich, wenn die Lehrperson anwesend ist und die Schüler/-innen sich im Schulzimmer aufhalten. Nach dem zweiten Läuten haben sich die Schülerinnen und Schüler an ihrem Platz aufzuhalten.
11. In der Zehnuhrpause haben sich alle Schülerinnen und Schüler im Erdgeschoss oder im Freien innerhalb des dazu bezeichneten Pausen-Areals aufzuhalten.

#### VERHALTEN AUF DEM SCHULAREAL

12. Das Pausen-Areal umfasst alle asphaltierten Plätze und Wege des Bodenschulhauses einschliesslich der hinteren Sportanlage sowie den Innenhof, hingegen nicht den Gölditobelweg, die Bodenstrasse und die Göldistrasse.
13. Ballspiele, Schneeballwerfen oder Rollbrett- und Inline-Skaten sowie weitere störende oder Lärm verursachende Tätigkeiten sind ausschliesslich auf dem Hartplatz unterhalb der Turnhalle auszuführen.
14. Velos, Mofas und andere Verkehrsmittel sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Auf dem ganzen Schulareal herrscht Fahrverbot.

#### SANKTIONEN VON VERSTÖSSEN GEGEN DIE HAUSORDNUNG

Gegen Schüler/innen, welche gegen die Hausordnung verstossen, können die folgenden Sanktionen verhängt werden:

- Sofortige Wiedergutmachung gemäss Anweisung der betroffenen Aufsichtsperson.
- Mitteilung an die Klassenlehrperson und Verhängung einer Disziplinar massnahme in deren Kompetenzbereich:
  - a) Zurechtweisung
  - b) Zusatzarbeit
  - c) Einziehung allfälliger Gegenstände (inkl. Zurückhaltung während einer angemessenen Zeit und allenfalls Rücksendung an die Eltern)
  - d) Aufbieten in unterrichtsfreier Zeit z.B. am Mittwochnachmittag (inkl. Mitteilung an Eltern)
  - e) Mitteilung an die Eltern
  - f) Mitteilung an Schulleitung (weiterführende Disziplinar massnahmen)
- Schadenersatzforderungen bei Beschädigungen und weitere Massnahmen in besonders schweren Fällen sowie das Einreichen einer Strafanzeige sind jederzeit zusätzlich möglich.